



Sitzungsnummer:
GV/007/20-25

Aktenzahl:
004-01

Datum:
Göfis, 17.09.2021

Niederschrift

über die am 1. Juli 2021, um 19.30 Uhr
in Sporthalle der Volksschule Kirchdorf abgehaltene
7. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung von Göfis.

Anwesende

Vorsitz

1. Bgm. Thomas Lampert

2. GR Werner Gabriel

3. GR Markus Ammann

4. Vizebgm. Sandra Volenter

5. GR Ing. Daniel Martin

6. Mag. Gert Markowski

7. DI Sonja Entner

8. Elisabeth Lampert

9. Matthias Gabriel

10. DI Thomas Kompein

11. Ing. Markus Huber

12. Florian Preiss

13. Karl Zimmermann, MSc.

14. Marcel Erhart

Vertretung für Herrn DI Siegbert Terzer

15. GR Caroline Terzer, MSc.

16. GR Klaus Schmid

17. Margareta Baldessari

18. Walter Lampert

Vertretung für Herrn Rudolf Huber

19. Heidi Lampert

20. Michael Prantner

21. Rainer Caminades

22. Julia Gensberger

Vertretung für Frau Marina Keckeis-Vonbrül

- 4 Verordnungen über das Maß der baulichen Nutzung - Beschlussfassungen nach erfolgtem Auflageverfahren
 - 4.1 Mindestmaß der baulichen Nutzung bei laufenden Umwidmungsverfahren
 - 4.2 Maß der baulichen Nutzung bei laufenden Umwidmungsverfahren
- 5 Kenntnisnahme der aktuellen Fassung des Räumlichen Entwicklungsplanes (REP) der Gemeinde Göfis
- 6 Kanalprojekt BA 12 (Stein) - Delegation der Variantenfestlegung für die Planungsausschreibung an den Gemeindevorstand
- 7 Sportstättenkonzept Hofen - Grundsatzbeschluss über die weitere Vorgangsweise
- 8 Vergabe von Gewerken - Projekt Sebastianswiese
- 9 Anträge aus Ausschüssen und Projektgruppen
 - 9.1 Antrag des Ausschusses für Umwelt und Mobilität an der Teilnahme des Programmes "MissionZeroV" mit dem Ziel, die Verwaltung der Gemeinde Göfis klimaneutral zu organisieren.
 - 9.2 Antrag des Ausschusses für Umwelt und Mobilität zur Gründung einer EEG (Erneuerbarer Energiegemeinschaft) als Pilotgemeinde
 - 9.3 Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft zur Festlegung der Landwirtschaftsförderung
- 10 Genehmigung der 06. Niederschrift vom 29. April 2021
- 11 Allfälliges

1. Präsentationen

Im Vorfeld der Sitzung präsentierte Kommandant Ingo Valentini den Fünffjahresplan der Ortsfeuerwehr Göfis. Weiters stellte die e5-Teamleiterin DI Christina Connert das neue e5-Team sowie die geplanten Maßnahmen vor.

2. Berichte

2.1. Berichte des Bürgermeisters

2.1.1. Regio im Walgau

Klar!Im Walgau: Es fanden Veranstaltungen zu den Themen Bodenaufbau, Waldboden, klimafitte Bäume, Dachbegrünung etc. statt.

Gemeindenkommunikation: Ein Workshop informierte über verschiedene Informationskanäle, u.a. auch zu Sozialen Medien.

Geplantes Kiesabbau-Projekt in Bludesch: Die 14 Regio-Im Walgau-Gemeinden befürworten und unterstützen den Antrag der Gemeinde Bludesch auf Aussetzung des Verfahrens bis verschiedene Abklärungen erfolgt sind.

Leader-Projekt Walgau trifft Schule: Die Angebote und Module in der zweiten LEADER-Phase werden von den Schulen im Walgau sehr gut angenommen.

2.1.2. Regio Vorderland-Feldkirch

Regionale Räumliches Entwicklungskonzept: Die Entwürfe werden bis Ende August veröffentlicht und sollten dann im Herbst dieses Jahres von den Gemeindevertretungen beschlossen werden.

Strukturentwicklung: Eine Machbarkeitsstudie für regionale Verwaltungskooperationen wird beauftragt.

Gemeindeblatt 3.0: Die Gemeinde Rankweil und die Regio Vorderland planen eine komplette Überarbeitung des Gemeindeblattes und der Gemeindenkommunikation.

2.1.3. Vorarlberger Gemeindeverband

Derzeit ist seitens des Landes ein neues Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz in Ausarbeitung, das erhebliche Auswirkungen auf die Gemeinden haben wird. Der Gemeindeverband vertritt die Gemeinden in der Entwicklung. Ein Strategie-Prozess über Leistungen des Gemeindeverbandes mit einer Befragung wurde durchgeführt.

2.1.4. ASZ Walgau-West

Die Gemeinden Düns, Dünserberg, Frastanz, Göfis, Röns, Satteins, Schlins und Schnifis haben Grundsatzentscheidungen für ein gemeinsames regionales Altstoffsammelzentrum (ASZ) "Walgau West" gefasst. Sie suchen eine zügig umsetzbare, rechtlich und praktisch funktionierende Kooperation als Übergangslösung, die für fünf bis zehn Jahre spürbaren Mehrwert im Sinn von regionaler Lebensqualität, Umweltschutz und Ressourcen-Schonung schafft.

Für die BürgerInnen bringt das Vorteile als attraktive Servicestelle in regionaler Nähe mit entsprechenden Öffnungszeiten und Gebühren in einem vorarlbergweit ähnlichen Rahmen;
Für die Gemeinden eine rechtssichere und entlastende regionale Infrastruktur ohne hohe finanzielle Belastung und ohne Abhängigkeit;
Für Umwelt und Ressourcen eine bessere Erfassung von Altstoffen und Abfällen;
Die Grünmüll-Entsorgung wird dabei gesondert betrachtet, sie ist nicht generell Bestandteil der ASZ-Kooperation.

2.1.5. Sozialraum Walgau-West

Der Bereich Pflege ist im Walgau nicht einheitlich strukturiert. Der Unterer Walgau (Bezirk Feldkirch) hat bislang keine strategische Ebene im Care-Management und wird in den Gemeinden unterschiedlich bearbeitet. Es erfolgt nun ein durch Connexia (Landesverein zur Förderung der Gesundheit und Pflege) begleiteter strukturierter Prozess. Dabei soll abgeklärt werden, ob und in welcher Form ein gemeinsames Care-Management anzustreben ist.

2.1.6. COVID 19 - Teststation Göfis

Mit Ende Mai 2021 schloss die Corona-Teststation im Vereinshaus. Aufgrund der attraktiven Öffnungszeiten wurde die Teststation sehr gut genutzt. Insgesamt wurden in den vier Monaten 14.179 Antigentests gemacht, davon waren 14 positiv. Von den 4.645 Personen waren 2.333 Personen aus Göfis, die zum Testen kamen. 54,7 % der Gölfner*innen haben bereits mindestens eine Corona-Schutzimpfung.

2.1.7. Aufbau Fotoarchiv Gemeinde Göfis

Margit Loos und Bertram Sonderegger bemühen sich um das Fotoarchiv der Gemeinde. Bei einer Besichtigung verschiedener Fotoarchive im Land konnten Erkenntnisse über die richtige Ablage und digitale Verwaltung gewonnen werden.

2.1.8. Regiales Bauamt - Vorderland

Derzeit erfolgt ein Strukturaufbau für ein regionales Bauamt. Kurz und mittelfristig bietet die Marktgemeinde Rankweil die Trägerstruktur und betreut dabei einige Gemeinde mit. Langfristig sind die Gründung einer professionellen Organisationsstruktur und die Aufnahme weiterer Gemeinden geplant.

2.2. Berichte aus dem Gemeindevorstand

Die Flachdachsanieierung beim Mehrfamilienwohnhaus Agasella wurde an die Fa. Kurt Huber, die Lieferung eines Lagerschranks für das Untergeschoss in der Volksschule Kirchdorf an die Tischlerei Ammann GmbH und die Beratung „Raus aus dem Öl“ für die Heizanlagen der Volksschule Agasella und eines Pufferspeichers für die Biomasse Wärmeversorgung an die Fa. Qpunkt Manuel Mittempergher vergeben.

2.3. Berichte aus den Ausschüssen und Projektgruppen

Ausschuss Bau und Raumplanung

Der Leiter der Baurechtsverwaltung informierte den Ausschuss über Steuerungsmöglichkeiten nach dem Bau- und Raumplanungsgesetz im Hinblick auf die Siedlungsentwicklung.

Ausschuss Umwelt und Mobilität

Es werden derzeit Gefahrenstellen für den Fußgänger-, Fahrrad- und motorisierten Verkehr erhoben und nach Lösungsansätzen gesucht.

Es erfolgte eine Anregung zur Installation einer Fahrradservicestation im Bereich der Mosterei Agasella.

Ausschuss Menschen und Gesellschaft

Der Ausschuss unterstützt die Jugendraumleiterin in der Öffnung des Jugendraumes, der pandemiebedingt über längere Zeit geschlossen war. Es sind verschiedene Maßnahmen geplant.

Ausschuss Land und Forstwirtschaft

Die Schadholzaufarbeitung und Aufforstungen sind erledigt. Es folgen nun Pflegemaßnahmen. Im Hinblick auf die waldwirtschaftliche und rechtliche Situation sowie der Verpachtung des Jagdgebietes erfolgte zum Ansuchen eines Bogenschutzvereines eine negative Stellungnahme.

Sport und Vereine

Nebst einer gemeinsamen Planung mit Vertretern der Vereine über die Hallenbelegungen wurden kleine Sanierungen am Volleyballplatz vorgenommen, bei dem die Jugendlichen mitwirkten.

Projektgruppe Feuerwehr/Bauhof

Derzeit erfolgt eine Grundlagenerhebung unter der Begleitung einer professionellen Moderation.

2.4. Termine

FR	02. Juli	20.00 Uhr	Konsumsaal	GV Krankenpflegeverein & MOHI
SA	03. Juli		Sporthalle Kirchdorf	Internes Schauturnen TS Göfis
MI	07. Juli	18.30 Uhr	Treffpunkt Deponie	Präsentation Deponieerweiterung und Kanalprojekt BA 12
FR	09. Juli		Runggels	Dämmerschoppen MV Göfis
FR	16. Juli		bugo Platz	Start VA-Serie bugo Sommersession

3. Flächenwidmungsplan - Anträge und Beschlüsse

3.1. SPAR Österr. Warenhandels AG - Antrag auf Umwidmung nach § 15 RPG - Beschlussfassung nach erfolgtem Auflageverfahren

Die Spar Österreichische Warenhandels-AG, Zweigstelle Dornbirn, beabsichtigt, auf der Baurechtsliegenschaft Grundstück Gst.Nr. 44/5, KG Göfis, den im Jahr 2000 errichteten Spar-Verkaufsmarkt zu sanieren und geringfügig zu erweitern.

Die Gemeindevertretung von Göfis hat einen Entwurf der Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen. Gemäß § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBL. 39/1996, idgF, wurden die im Raumplanungsgesetz vorgesehenen Dienststellen, Nachbargemeinden und Anrainer von der Auflage verständigt und ihnen die Möglichkeit der Einbringung einer Stellungnahme eingeräumt.

Nachfolgende Stellungnahmen sind eingelangt:

In der raumplanungssachlichen Stellungnahme wird ersucht, die Soll-Widmung in „sonstiger Handelsbetrieb H1 = max. 599 m² Verkaufsfläche“ zu ändern.

Gewerbetechnischer Amtssachverständiger: Kein Einwand

Abteilung Umwelt und Klimaschutz: Kein Einwand

Im Weiteren wurde eine Umwelterheblichkeitsprüfung mit dem Ergebnis durchgeführt: „Zur gegenständlichen Umwelterheblichkeitsprüfung nach dem Raumplanungsgesetz wird festgestellt, dass gem. § 10a Abs 3 und 4 iVm § 21a Abs 1 RPG, LGBL Nr. 33/2005, durch die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes in Göfis keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.“

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, die Flächenwidmung in „sonstiger Handelsbetrieb H1 = max. 599 m² Verkaufsfläche“ zu ändern.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

3.2. Fam. Tim Mittelberger - Antrag auf Umwidmung einer Restfläche der GST-Nr. 3679 von FF in BM - Beschlussfassung nach erfolgtem Auflageverfahren

Die Gemeindevertretung von Göfis hat einen Entwurf der Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen. Gemäß § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBL 39/1996, idgF, wurden die im Raumplanungsgesetz vorgesehenen Dienststellen, Nachbargemeinden und Anrainer von der Auflage verständigt und ihnen die Möglichkeit der Einbringung einer Stellungnahme eingeräumt.

Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.



Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, die Flächenwidmung der Teilfläche des Gst.Nr. 3679 gemäß der bezeichneten Planbeilage von Freifläche/Freihaltegebiet in Baufläche/Wohngebiet zu ändern.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

3.3. Antrag auf Änderung einer Teilfläche GSt. Nr. 899 von FF in BW

Christine Schwarz stellt den Antrag, eine Teilfläche des GSt.Nr. 899 von Freifläche/Freihaltegebiet in Baufläche/Wohngebiet zu ändern.



Es erfolgte bereits ein ablehnendes Planungsgespräch mit dem Hinweis auf das REP mit der Haltung der Siedlungsränder. Weiters erstattete der Ausschuss Bau und Raumplanung eine negative Stellungnahme. Die Eigentümerin stellte nun einen Antrag an die Gemeindevertretung.

GV Matthias Gabriel möchte eine nochmalige Überprüfung durch den Ausschuss, ob sich unter Einbezug des neuen REP eine Möglichkeit der Widmungsänderung ergäbe sowie die Einholung einer Stellungnahme des Landes und stellt den entsprechenden Antrag.

Einige Gemeindevertreter sehen hier eine klare Beschlussempfehlung des Ausschusses und sprechen sich gegen eine neuerliche Behandlung aus.

Die Gemeindevertretung stimmt mit 15 : 9 Stimmen einer neuerlichen Behandlung durch den Ausschuss Bau und Raumplanung sowie der Einholung einer Stellungnahme des Landes zu.

Die Gegenstimmen kommen von GR Caroline Terzer, GR Klaus Schmid, Margareta Baldessari, Heidi Lampert, Michael Prantner, Julia Gensberger, Thomas Kompein, GR Markus Ammann und Vzbgm. Sandra Volenter.

4. Verordnungen über das Maß der baulichen Nutzung - Beschlussfassungen nach erfolgtem Auflageverfahren

4.1. Mindestmaß der baulichen Nutzung bei laufenden Umwidmungsverfahren

GR Caroline Terzer, MSc, erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt als befangen und nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Im Zuge der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes von Freiflächen in Bauflächen ist nach dem Raumplanungsgesetz ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festzulegen.

Dazu fasste die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 29. April 2021 einen Beschluss über eine beabsichtigte Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung. Der Verordnungsentwurf wurde einen Monat öffentlich im Gemeindeamt während der Amtszeiten zur allgemeinen Einsicht aufgelegt, an der Amtstafel kundgemacht und zudem auf der Homepage der Gemeinde mit dem Hinweis veröffentlicht, dass während der Auflagefrist jeder Gemeindegänger oder Eigentümer von Grundstücken, auf den sich diese Verordnung bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten kann.

Es sind keine Änderungsvorschläge eingelangt.

Bgm. Thomas Lampert stellt somit den Antrag, nachfolgende Verordnung zu erlassen:

„Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Göfis in der Sitzung vom 1. Juli 2021 wird gemäß § 31 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBL.Nr. 39/1996 idgF, verordnet:

§ 1: Diese Verordnung gilt nur für Flächen, die als Bauflächen gewidmet sind.

§ 2: Für die Teilflächen der Grundstücke GST-NRN 3409, 219, 222, 3679, KG Göfis, die innerhalb der im Plan vom 26.4.2021 in roter Farbe ersichtlich gemachten Grenzen liegen, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 20 und einer Geschoszahl von 2 festgelegt.

§ 3: Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.“



Planbeilage

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

4.2. Maß der baulichen Nutzung bei laufenden Umwidmungsverfahren

GR Caroline Terzer, MSc, erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt als befangen und nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Die geplante Änderungen des Flächenwidmungsplanes machen eine Anpassung der von der Gemeindevertretung am 21. März 2013 beschlossenen Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung notwendig.

Dazu fasste die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 29. April 2021 einen Beschluss über eine Änderung der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung. Der Verordnungsentwurf wurde einen Monat öffentlich im Gemeindeamt während der Amtszeiten zur allgemeinen Einsicht aufgelegt, an der Amtstafel kundgemacht und zudem auf der Homepage der Gemeinde mit dem Hinweis veröffentlicht, dass während der Auflagefrist jeder Gemeindegänger oder Eigentümer von Grundstücken, auf den sich diese Verordnung bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten kann.

Es sind keine Änderungsvorschläge eingelangt.

Bgm. Thomas Lampert stellt somit den Antrag, nachfolgende Verordnung zu erlassen:

Der zweite Absatz der Verordnung vom 21. März 2013 wird wie folgt geändert:

„Das Maß der baulichen Nutzung wird für das Gemeindegebiet wie es sich aus den Grenzen der planlichen Darstellungen der angeschlossenen Pläne vom 14.2.2013 und 26.4.2021 ergibt, wie folgt geregelt:“



Plan vom 26.4.2021

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

5. Kenntnisnahme der aktuellen Fassung des Räumlichen Entwicklungsplanes (REP) der Gemeinde Göfis

Der Gemeindevertretung wurde bereits im Vorfeld der Sitzung der Entwurf des Räumlichen Entwicklungsplanes von *stadtland* DI Alfred Eichberger GmbH über Session zur Kenntnis gebracht.

GV Karl Zimmermann, MSc, sieht den im Entwurf vorgesehenen mittelfristigen Siedlungsrand als problematisch, da dieser einengend und der Gemeinde keine Reserven für eine aktive Bodenpolitik lasse.

Dazu vermerkt GV DI Sonja Entner, dass der Siedlungsrand als Vorgabe nach dem Raumplanungsgesetz erfolge und ein Räumlicher Entwicklungsplan seitens der Gemeindevertretung überarbeitet werden könne.

GR Caroline Terzer, MSc, dass auch entsprechende Bauerwartungsflächen innerhalb des Siedlungsrandes vorhanden seien.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, dass die Gemeindevertretung von Göfis den REP-Entwurf von *stadtland* in der Fassung vom 16. Juni 2021 als Ergebnis bisheriger Arbeiten und Diskussionen und als Grundlage für die nächsten REP-Schritte (Erstellung eines Umweltberichts, Öffentliche Auflage des REP-Entwurfs etc. zu Kenntnis nehme.

Die Gemeindevertretung stimmt mit 23 : 1 Stimmen dem Antrag des Bürgermeisters zu. Die Gegenstimme kommt von GV Karl Zimmermann, MSc.

6. Kanalprojekt BA 12 (Stein) - Delegation der Variantenfestlegung für die Planungsausschreibung an den Gemeindevorstand

GV Michael Prantner verlässt den Sitzungssaal und kehrt erst nach der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt wieder in den Sitzungssaal zurück.

Nach der erfolgreichen Umsetzung mehrerer Bauabschnitte der Kanalisationsanlage in Göfis ist jetzt noch der Bauabschnitt 12 offen, welcher die Ortsteile Stein, Breiten und Hochried umfasst.

Das Ingenieurbüro Passer und Partner ZT GmbH wurde mit der Erstellung einer Variantenstudie beauftragt. Diese soll grundsätzliche Lösungsmöglichkeiten aufzeigen und anhand eines Wirtschaftlichkeitsvergleiches gegenübergestellt werden.

Zusätzlich zu den einzelnen Ableitungsvarianten für die Parzelle Stein soll hier auch die Möglichkeit einer Pflanzenkläranlage bei der Gegenüberstellung berücksichtigt werden.

Da die bestehende Wasserleitung zwischen Stein und Unterdorf immer wieder zu Problemen führt, soll auch die Erneuerung dieser in die Studie miteinbezogen werden.

Für die Ortsteile Hochried und Breiten soll im Zuge der Bauarbeiten für die kanalbautechnische Erschließung ein Ringschluss der Wasserleitungen gebildet werden.

Es werden vier Varianten, „*Schmutzwasser-Ableitung in Verbandskanal in Frastanz*“, „*Schmutzwasser-Pumpleitung nach Schildried*“, „*eigene Pflanzen-Kläranlage*“ und „*Pumpleitung zum Freispiegelkanal Unterdorf*“ untersucht und wirtschaftlich gegenübergestellt.

Die Studie mit den genannten vier Varianten wird durch das Ingenieurbüro Passer und Partner ZT GmbH am 7. Juli 2021 der Gemeindevertretung vorgestellt.

Da die Auswahl der Variante für die Planungsausschreibung dringend notwendig ist, stellt der Bürgermeister den Antrag, den Gemeindevorstand mit der Variantenentscheidung nach der erfolgten Präsentation zu beauftragen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

7. Sportstättenkonzept Hofen - Grundsatzbeschluss über die weitere Vorgangsweise

Die Projektgruppe Sportplatzkonzept Hofen hat den Erstentwurf der Grundlagenplanung überarbeitet und weiterentwickelt. Dabei wird einhellig von allen Projektbeteiligten die nunmehrige Variante mit der Ausführung eines Gebäudes mit Sanitäreinrichtungen, Umkleiden, Clublokal und Lagerflächen, die nördlich entlang des Hauptspielfeldes situiert werden sollen, befürwortet. Auch die Kostenschätzung sieht diesbezüglich wesentliche Synergien vor.

Seitens des Sportclubs wurde auch ein nachvollziehbares Finanzierungskonzept für den Sportclub-Anteil vorgelegt.



Position	Kostenschätzung [netto]	Kostenschätzung [brutto]	(bereinigt)		Anteil SC Göfis	Anteil Gemeinde
			geplante Eigenleistung & Sponsoring [brutto]	Excl. Eigenleistung und Sponsoring [brutto]		
Summen - Baukosten (incl. Sonstiges)	1.711.709 €	2.054.051 €	55.440 €	1.998.611 €	- €	- €
Summen - Optionale Kosten (incl. Sonstiges)	78.900 €	94.680 €	- €	94.680 €	- €	- €
Suppen - Parkplatz / Zufahrt	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	1.790.609 €	2.148.731 €	55.440 €	2.093.291 €	- €	- €
Beispielrechnung 1 (Klassisch - brutto)					15%	85%
Kosten		2.148.731 €			322.310 €	1.826.421 €
<i>Sportförderung des Landes (sportlich) - 22%</i>						401.813 €
<i>Sportförderung des Landes (nicht sportlich) - 50% v. 22%</i>					35.454 €	
Summe - Sportförderung des Landes		437.267 €				
Strukturförderung Vorarlberg - 10%		214.873 €				
Kommunales Investitionspaket (KIG 2020)		217.737 €				
Besondere Bedarfszuweisungen		- €				
Eigenleistungen		55.440 €				
Finanzierungsanteil SC Göfis		225.000 €				
Summe - Förderung und Finanzierungsanteil		1.150.317 €				
Noch zu finanzieren		998.414 €				

GV Karl Zimmermann, MSc, kritisiert, dass bereits vor Jahren mit den Vereinen eine passable Variante erarbeitet wurde. Er vermutet, dass durch die Entfernungen beim neuen Projekt zur Erschließung und aufgrund der Bodenverhältnisse höhere Baukosten entstehen. Im Weiteren seien bereits Erschließungen für die Erstvariante erfolgt.

GV Rainer Caminades vermerkt, dass mit dem vorliegenden Vorschlag nun auch ein Konsens zwischen den Ausschüssen der Gemeinde und dem Verein mit der Zusammenführung von Umkleiden und Clubheim gefunden werden konnte.

GV DI Sonja Entner sieht die Mitwirkung des Vereins sehr positiv und dass durch die Zusammenführung der beiden Baukörper Kosteneinsparungen getätigt werden können.

GR Werner Gabriel sieht im vorliegenden weiterentwickelten Projekt eine sehr gute Lösung. Die vorherige Projektgruppe startete mit dem Auftrag, eine Lösung mit einer Variante zu suchen, die ein komplettes Kostensplitting ermöglichte. Deshalb sah diese verschiedene Objekte vor. Dass die Kosten für ein Objekt, das alles beinhaltet, günstiger als drei getrennte Objekte sind, sieht er als klar gegeben.

GR Ing. Daniel Martin spricht die Empfehlung für einen Holzbau mit heimischem Rohstoff aus.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag:

„Die Gemeindevertretung von Göfis beschließt, nunmehr ausschließlich das aktuell vorgestellte Projekt, bei welchem sich der gemeinsame Trakt für Sanitär, Umkleide, Clublokal und Lagerflächen nördlich entlang des Hauptspielfeldes befindet, inklusive dem vorliegenden Parkplatzkonzept, weiter zu verfolgen.

Ein Beschluss zur Umsetzung erfolgt erst, wenn alle Details wie z.B. tatsächlichen Kosten, Finanzierbarkeit, Förderungen, Kooperationsvereinbarung mit dem Sportclub Göfis oder ökologische Ausgleichsmaßnahmen entscheidungsreif vorliegen.

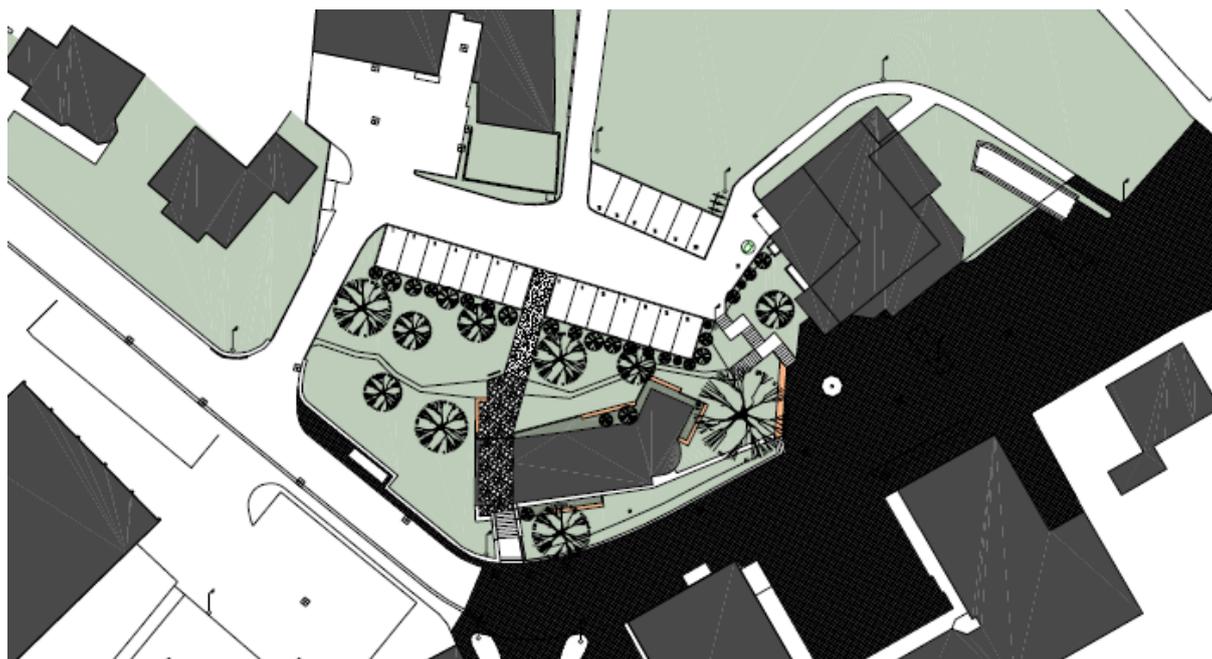
Der vorliegende Entwurf wird somit zur Einreichplanung freigegeben.“

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters mit 23 : 1 Stimmen zu. Die Gegenstimme kommt von GV Karl Zimmermann, MSc.

8. Vergabe von Gewerken - Projekt Sebastianswiese

Mit dem nun vorliegenden Projekt „Sebastianswiese“ kann die Ortzentrumsgestaltung sowie das Projekt „Schauplatz Obst & Garten“ abgeschlossen werden. Die Ortszentrumsgestaltung von Göfis gilt bereits regional und überregional als Vorzeigeprojekt.

Das Projekt beinhaltet die Aufwertung des Sebastiansplatzes mit der sehr ortsbildprägenden Sebastians-Kapelle, deren Positionierung innerhalb des Platzes wesentlich aufgewertet wird. Weiters werden Maßnahmen, wie z.B. die Entsiegelung etc. im Rahmen der KLAR! Region umgesetzt. Beim Projekt beteiligt sich auch die Projektgruppe „Schauplatz Obst & Garten“, die schon bisher viele ehrenamtliche Stunden eingebracht hat. Ein Großteil der Kosten sind förderbar und es liegen Förderzusagen vor.



Kostenübersicht		Brutto (skontiert) in €
Baumeisterarbeiten und Aussenanlage	Baustellenkosten, Abbrucharbeiten, Planum, Schotterschichten, Pflasterarbeiten, Randbegrenzungen, Fertigteile (Sitzbänke), Asphaltarbeiten, Gartengestaltung, Regiestundenanteil, Geräte	69.392,52
	Brunnen versetzen (Pflasterarbeiten und Sockel)	7.018,05
	Asfalt Bestand Sanierung	6.252,09
Steinmetzmetzarbeiten	Umbau Brunnen, Naturstein- Vorplatz vor Sebastianskapelle	24.793,20
	Versetzen des Brunnens	4.074,00
Zimmermannsarbeiten	Sitzbankabdeckung analog bugo-Platz	18.202,63
Elektroarbeiten	lt. Einzelangebot – weitere Angebote in Arbeit	4.656,00
Handläufe Treppen	Erstellung neue und verzinken bestehende Handläufe (lt. Einzelangebot, weitere...)	1.571,40
Planung und Vermessung		9.332,56
Sanierung Kapellenbereich	Verputz- und Malerarbeiten, Sanierung Fugen und lose Platten Boden (vorbehaltlich Gespräch Pfarre Göfis)	* 7.201,62
	Summe ohne Sanierung Kapellenbereich	145.292,45
	Summe mit Sanierung Kapellenbereich	* 152.494,07

Förderungen und Restfinanzierung	Betrag in Euro
Projektkosten Gesamt incl. Sanierung Kapellenbereich (gerundet)	152.494
LEADER Förderung (60 % von 120.000 EUR)	- 72.000
KIP 2020 (40 % von 120.000 EUR) → bereits ausbezahlt	- 48.000
Anteilig Brunnensanierung/Versetzung (588/1658) + Sponsoring Sitzbank Raiffeisenbank Montfort – Zweigstelle Göfis (incl. MwSt) – pauschal	- 13.200
Anteilig Brunnensanierung/Versetzung (170/1658) – Moser'sche Stiftung	- 2.403
Beitrag Pfarre zur Kapellensanierung	noch offen
Restfinanzierungsbedarf (incl. Kapellensanierung)	16.891

Vzbgm. Sandra Volenter begrüßt das vorliegende Projekt und sieht darin eine wesentliche Aufwertung des Dorfzentrums mit Platz für Begegnungen und auch für Traueranlässe. Weiters bestätigt sie den gegangenen Weg mit der ursprünglichen Projekt-Rückstellung aufgrund des Rechnungshofberichtes und die Überprüfung durch den Finanzausschuss. Sie spricht einen besonderen Dank an die im Projekt Schauplatz Obst & Garten ehrenamtlich Tätigen aus, im Besonderen den Brüdern Helmut und Bertram Sonderegger.

GV Margareta Baldessari sieht in dem seit 2012 laufenden Projekt Schauplatz Obst & Garten, das mit sehr viel Ehrenamt erfolgte, oft zuwenig erwiesene Wertschätzung. Sie wünscht sich für diesen letzten Projekt-Abschnitt einen positiven Abschluss.

GV DI Sonja Entner erläutert die Planung und weist darauf hin, dass zahlreiche Instandsetzungsarbeiten im Projekt enthalten sind, die auch ohne dieses Projekt durchgeführt werden müssten.

GV Matthias Gabriel sieht das Projekt grundsätzlich positiv. Aber auch andere Projekte, wie das Feuerwehrhaus und das Sportstättenkonzept Hofen seien wichtig. Er kritisiert, dass der ursprüngliche Beschluss einer Kostenobergrenze nun doch wieder durchbrochen werde.

GV Rainer Caminades sieht das Projekt mit den nun neuen Fördermöglichkeiten anders. Es sei auch für die Gemeinde sehr bedeutungsvoll mit einem finanziellen Aufwand für die Gemeinde mit rund € 16.000 sehr überschaubar.

Vergabe der Baumeisterarbeiten und Arbeiten an der Außenanlage

Entsprechend der Vergabeempfehlung von Arch. BM DI Sonja Entner stellt Bgm. Thomas Lampert den Antrag, die Baumeisterarbeiten und Arbeiten an der Außenanlage, Baustellenkosten, Abbucharbeiten, Planum, Schotterschichten, Pflasterarbeiten, Randbegrenzungen, Fertigteile der Sitzbänke, Asphaltarbeiten, Gartengestaltung und Geräte inkl. Brunnen versetzen an das bestbietende Unternehmen, die Fa. Hili & Jehle GmbH aus Feldkirch, zum skontierten Bruttopreis in Höhe von € 82.662,66 zu vergeben.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters mit 21 : 3 Stimmen zu. Die Gegenstimmen kommen von Michael Lampert, Helmut Gort und Matthias Gabriel.

Weitere Angebote reichten die Firmen Nägelebau GmbH und Tomaselli Gabriel Bau GmbH ein.

Vergabe der Steinmetzarbeiten

Entsprechend der Vergabeempfehlung von Arch. BM DI Sonja Entner stellt Bgm. Thomas Lampert den Antrag, die Steinmetzarbeiten (Umbau Brunnen, Brunnen versetzen, Naturstein-Vorplatz an das bestbietende Unternehmen, die Fa. Stein Lampert GmbH aus Göfis, zum skontierten Bruttopreis in Höhe von € 28.867,20 zu vergeben.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters mit 21 : 3 Stimmen zu. Die Gegenstimmen kommen von Michael Lampert, Helmut Gort und Matthias Gabriel.

Weitere Angebote reichten die Firmen Höfle Natursteinwerk GmbH und Lenz Steinmetz GmbH ein.

Vergabe der Sitzbankabdeckungen

Entsprechend der Vergabeempfehlung von Arch. BM DI Sonja Entner stellt Bgm. Thomas Lampert den Antrag, die Sitzbankabdeckungen analog jenen auf dem bugo-Platz an das bestbietende Unternehmen, die Fa. Jürgen Nesensohn aus Rankweil, zum skontierten Bruttopreis in Höhe von € 18.202,63 zu vergeben.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters mit 21 : 3 Stimmen zu. Die Gegenstimmen kommen von Michael Lampert, Helmut Gort und Matthias Gabriel.

Ein weiteres Angebot reichte die Firma Neyer Holzbau GmbH ein.

9. Anträge aus Ausschüssen und Projektgruppen

9.1. Antrag des Ausschusses für Umwelt und Mobilität an der Teilnahme des Programmes "MissionZeroV" mit dem Ziel, die Verwaltung der Gemeinde Göfis klimaneutral zu organisieren.

GR Caroline Terzer, MSc, berichtet, dass sich der Ausschuss Umwelt und Mobilität mit dem Programm „MissionZeroV“ befasst hat und erläutert ausführlich in einer Präsentation das Programm.

GR Caroline Terzer, MSc, stellt den Antrag aufgrund der Beschlussempfehlung des Ausschuss Umwelt und Mobilität wie folgt:

Die Gemeinde Göfis ist seit 2015 Mitglied des e5-Programms (Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden) und bekennt sich zur Energieautonomie Vorarlberg 2050. Nach dem Vorbild der Vorarlberger Landesregierung (MissionZeroV) möchte Göfis den noch bestehenden CO₂-Ausstoß bis zum Jahr 2040 weitgehend eliminieren.

Die Gemeindevertretung beschließt daher, dass die Verwaltung der Gemeinde Göfis ab 2022 klimaneutral organisiert wird. Die trotz Reduktionsbemühungen nicht vermeidbaren CO₂-Emissionen werden nach den Kriterien von Klimacent Austria monetär bewertet (derzeit mind. 50€/Tonne) und als Kompensationszahlung in den Klimacent-Fonds der Gemeinde bezahlt.

Der Energiebedarf im eigenen Wirkungsbereich (Gebäude, Infrastruktur, Fahrzeugpool usw.) wird bis 2040 höchstmöglich reduziert und durch erneuerbare Energieträger gedeckt. Zur Erreichung dieses Ziels ist noch in diesem Jahr ein Umsetzungsplan für die Jahre 2022 bis 2030 zu beschließen, der folgende Maßnahmen enthält:

- Ersatz bestehender Ölkessel durch Anlagen auf Basis erneuerbarer Energie,
- Solar- oder Photovoltaikanlagen auf allen geeigneten Dachflächen gemeindeeigener Gebäude,
- Ausführung von Neubauten als Niedrigstenergiegebäude (max. HWB 30). Der sehr niedrige Energiebedarf ist mit erneuerbaren Energieträgern zu decken,
- Bei der Anschaffung neuer Fahrzeuge wird der Fokus weiterhin auf Elektrofahrzeuge gelegt, sofern für deren Einsatzbereich keine Ausschließungsgründe (Allradtauglichkeit, Geländegängigkeit, Transportfunktion, Langstreckentauglichkeit, etc.) bestehen,
- Längerfristig ist auf ein klimaneutrales Finanzwesen Wert zu legen

Zur Erarbeitung des Maßnahmenplans wird kurzfristig eine Projektgruppe installiert.

Nach einer Evaluierung der umgesetzten Maßnahmen wird für die Jahre 2030 bis 2040 ein weiterer Maßnahmenplan zur Erreichung des Gesamtziels erstellt und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Umsetzungsstand wird jährlich evaluiert.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag der GR Terzer mit 21 :3 Stimmen zu. Die Gegenstimmen kommen von Helmut Gort, Michael Lampert und Marcel Erhart.

9.2. Antrag des Ausschusses für Umwelt und Mobilität zur Gründung einer EEG (Erneuerbarer Energiegemeinschaft) als Pilotgemeinde

Der Ausschuss Umwelt und Mobilität stellt den Antrag, dass die Gemeinde Göfis eine Erneuerbare Energiegemeinschaft als Pilotgemeinde gründet. Damit wäre Göfis die 2. Pilotgemeinde neben dem Vorderen Bregenzerwald. Es erfolgt eine Erfassung bestehender und möglicher kommunaler Standorte und Verbraucher, wie z.B. die Grundwasser-Pumpwerke etc. Die Vorteile als Pilotgemeinde sind, dass die Projektierung und Begleitung durch das Energieinstitut ohne Kosten erfolgt. Die Erfahrungen als Pilotgemeinde nützen anderen Gemeinden wiederum als Praxiserfahrung.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Ausschuss Umwelt und Mobilität einstimmig zu.

9.3. Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft zur Festlegung der Landwirtschaftsförderung

Der Ausschuss Land- und Forstwirtschaft stellt den Antrag, die Landwirtschaftsförderung soll nach der Richtlinie aus den Vorjahren bis einschließlich 2021 weitergeführt werden. Als Basis soll der Berechnungsschlüssel der Vorjahre herangezogen werden, der auf der Umweltbeihilfe des Landes Vorarlbergs beruht. Das Förderungsgesamtvolumen beträgt € 12.500,00 pro Jahr.

Der Ausschuss Land- und Forstwirtschaft plant für das kommende Jahr 2022 die finanziellen Unterstützungsmaßnahmen für die Göfner Landwirtschaftsbetriebe neu zu regeln.

Die Auszahlung der Landwirtschaftsförderung für das Jahr 2020 soll sofort erfolgen, jene für das Jahr 2021 am Ende des Jahres 2021. Die aktuelle Richtigkeit der Daten der Bewirtschaftungsbetriebe sind vor Zuteilung der Mittel zu prüfen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Ausschusses einstimmig zu.

10. Genehmigung der 06. Niederschrift vom 29. April 2021

Gegen die Niederschrift der 6. Gemeindevertretungssitzung vom 29. April 2021, die allen Gemeindevertretungsmitgliedern über das Programm Session zur Verfügung stand und zudem im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, wurden keine Einwendungen erhoben.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, diese Verhandlungsschrift zu genehmigen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

11. Allfälliges

GV Margaretha Baldessari empfiehlt, vermehrt Hausmeisterkontrollen im Mehrfamilienwohnhaus „Pfründeweg 3a“ durchzuführen.

Ende der Sitzung: 23:00 Uhr.

Bgm. Thomas Lampert, Vorsitzender

Rudi Malin, Schriftführer